

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Lehrerausbildung

Die **Kleine Anfrage 1226** vom 13. Februar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Ab dem Schuljahr 2013 soll es in Rheinland-Pfalz keine Hauptschule mehr geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studenten studieren derzeit in Rheinland-Pfalz für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen?
2. Werden auch weiterhin Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Hauptschulen ausgebildet?
3. Wurden die Studenten für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen über die anstehenden Veränderungen informiert?
4. Wie viele Studenten für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen haben nach der Ankündigung der Schulstrukturreform den Studiengang gewechselt und studieren nun weiter für das Lehramt an Realschulen oder Gymnasien?
5. Wie soll künftig die Bezahlung von Hauptschul- und Realschullehrern aussehen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. März 2008 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Mit dem Start der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ab dem Wintersemester 2007/2008 an der Universität Koblenz-Landau und an der Technischen Universität Kaiserslautern werden bei den Lehrämtern an allgemeinbildenden Schulen die Schwerpunktsetzungen für ein bestimmtes Lehramt in der Regel erst nach dem vierten Semester vorgenommen. Insoweit lässt sich ausschließlich für die Studierenden, die vor dem Beginn der Reform ihr Studium aufgenommen haben, eine Zuordnung zu einzelnen Lehrämtern vornehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Angaben der Universität Koblenz-Landau sind zum Stichtag 3. Dezember 2007 im Wintersemester 2007/2008 an dieser Hochschule insgesamt 2 954 Studierende für den Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen eingeschrieben.

Zu Frage 2:

Auch weiterhin werden zukünftige Lehrerinnen und Lehrer mit dem Stufenschwerpunkt Hauptschule an der Universität ausgebildet. Hierbei handelt es sich um Studierende, die bis einschließlich Sommersemester 2007 ihr Lehramtsstudium für das verbundene Lehramt an Grund- und Hauptschulen aufgenommen haben. Diese Studierenden beenden ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung.

Für die Studienanfänger, welche ab dem Wintersemester 2007/2008 ein lehramtsbezogenes Bachelorstudium begonnen haben, können frühestens zum Wintersemester 2009/2010 Daten hinsichtlich des angestrebten Lehramtes erhoben werden, da erst zu diesem Zeitpunkt von den Studierenden ein lehramtspezifischer Schwerpunkt zu wählen ist.

b. w.

Zu Frage 3:

Die vertiefende Information der Studierenden über die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung erfolgt an der Universität Koblenz-Landau kontinuierlich durch das im Jahr 2005 gegründete Zentrum für Lehrerbildung und die Studienberatung der Universität. Aktuelle Informationen werden darüber hinaus über die Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur dargestellt.

Änderungen der Schulstruktur werden seit Vorstellung des Konzeptes am 30. Oktober 2007 in der Öffentlichkeit sowie mit betroffenen Fachvertretern diskutiert. Vor Abschluss der parlamentarischen Beratungen sind Festlegungen gegenüber den Studierenden nicht angezeigt.

Zu Frage 4:

Die Ankündigung zur Änderung der Schulstruktur erfolgte nach Beginn des Wintersemesters 2007/2008. Ein Wechsel des Studiengangs im laufenden Semester ist nicht möglich, sondern frühestens zum Sommersemester 2008. An der Universität Koblenz-Landau, an der das Zulassungsverfahren bereits weitgehend abgeschlossen ist, gab es am Campus Koblenz keine Studierenden, die vom Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen in den Studiengang Lehramt an Realschulen gewechselt sind. Auch an der Technischen Universität Kaiserslautern gibt es aktuell keine Studierenden, die bisher im Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen an der Universität Koblenz-Landau eingeschrieben waren. An den Universitäten Mainz und Trier ist das Einschreibeverfahren noch nicht abgeschlossen.

Für jene Studierenden, die zum Wintersemester 2007/2008 ein Bachelorstudium begonnen haben, besteht kein Anlass zum Wechseln, weil das Bachelorstudium in den ersten Semestern grundsätzlich lehramtsübergreifend angelegt und eine Festlegung auf ein bestimmtes Lehramt noch nicht vorgesehen ist.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung plant zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Änderung der derzeitigen Struktur im Bereich der Besoldung der Lehrkräfte.

In Vertretung:
Michael Ebling
Staatssekretär